



AU-Schulung DIESEL (TAK)

Inhalte

Offizieller PRÜFUNGSLEHRGANG FÜR DIESEL-MOTOREN für alle AU-Fachkräfte in Kfz-Werkstätten.

Seminarinhalte

1. Rechtliche Grundlagen; insbesondere Neues seit der letzten Schulung
 - 1.1 Vorschriften und Richtlinien
 - 1.2 AU-Durchführungs- und Verfahrensrichtlinie
 - 1.3 Darstellung und Bedeutung der amtlichen Untersuchung
 - 1.4 Fahrzeugidentifizierung
 - 1.5 Dokumentation
 - 1.6 Qualitätssicherung
2. Technik der Fahrzeuge; insbesondere neuere Entwicklungen
 - 2.1 Spezielle technische Merkmale und Sachverhalte
 - 2.2 Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
 - 2.3 Systeme der Abgasnachbehandlung
 - 2.4 On-Board-Diagnose-Systeme
 - 2.5 Alternative Antriebskonzepte
3. Praktisches Können und Erfahrungsaustausch
 - 3.1 Durchführung einer AU
 - 3.2 Einsatz und Handhabung des Abgasmessgerätes und des OBD-Auslesegerätes
4. Abschlussprüfung

Kursinformation

Gebühr zur Zeit

220,00 €

Termine

28.11.2026 — 28.11.2026

20.03.2027 — 20.03.2027

Zeiten

Samstag, 8-16 Uhr, KFZ-Werkstatt 3
(Rm. 0.26, EG li., BBZ 1)

Lehrgangsdauer

10 Stunden

Kurstyp

Wochenendlehrgang

Ort

BBZ I der Handwerkskammer
Rheinhausen
Robert-Bosch-Str. 8, 55129 Mainz-Hechtsheim



Weiterbildung
Handwerkskammer
Rheinhausen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

Zulassungsvoraussetzungen



Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Kfz-technischen Beruf.

Gebühren

€220,00

Darin enthalten sind Verpflegung, Lehrgangsbücher, Materialien sowie Prüfungsabnahme.

Zeiten

UNTERRICHTSZEITEN

Samstag

Erst- & Wiederholungsschulung: samstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Hinweise

AU-Schulung Diesel-Motoren

Möchten Sie auch den Otto-Motoren/G-Kat-Lehrgang belegen, so ist dieser SEPARAT zu BUCHEN.

Diese Schulung hat eine Gültigkeitsdauer von 36 Monaten. Nach Ablauf dürfen keine AU-Prüfungen mehr durchgeführt werden. Wird die Gültigkeit um mehr als 2 Monate überschritten, muss automatisch eine Erstschulung belegt werden.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt an, ob Sie Erstschüler sind, oder es sich um eine Wiederholungsteilnahme handelt und fügen Sie einen Nachweis Ihrer letzten Schulung bei.

Sollte Ihr Betrieb die anfallenden Kosten übernehmen, so geben Sie dies bitte unter "Bemerkungen" an (Firmenname und Adresse sowie ggf. Rechnungs-E-Mail). Sie erhalten dann ein entsprechendes Formular ("Schuldübernahmeerklärung").

